



Nummer: 10/2014
den 12. Feb. 2014

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA 27. Feb. 2014

Betreff: Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Anlagen: 1

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die im Bericht dargestellten Hilfen verursachten im Jahr 2012 einen Nettoaufwand in Höhe von 25.329.037 €. Die Verbuchung dieser Leistungen erfolgt im Teilhaushalt 6, Produktgruppe 3630 (S363003). Für das Jahr 2014 sind für diese Hilfen ca. 27,5 Mio. € veranschlagt (Haushaltsplan S. 486, Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien).

Sachdarstellung:

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hat seinen 2. Landesweiten Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen 2013 aufgelegt. Die erste Berichterstattung erfolgte 2008 und wurde im März 2009 erörtert (Vorlage 28/2009). **Herr Dr. Bürger wird in der Sitzung die aktuellen Entwicklungen vorstellen und eine Kreisspezifische Analyse vornehmen.** Datengrundlage sind die Jahre 2006 bis 2012. Er wird auch eingehen auf Erkenntnisse und Empfehlungen des 14. Kinder- und Jugendberichts, was ein Anliegen des Jugendhilfeausschusses war.

In der Berichterstattung geht es neben einem Bundesländer-Vergleich der Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung um eine **kreisvergleichende Betrachtung der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg**. In den Blick genommen wird die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§27 – 35 SGB VIII), der Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII) und der Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§35a SGB VIII). Der Bericht geht des Weiteren auf die Rahmenbedingungen der Sozialen Dienste und andere Felder der Kinder- und Jugendhilfe ein, u.a. auf die Angebots- und Leistungsstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesbetreuung und Schulsozialarbeit sowie neu in breiterem Umfang auf den Bereich Schule.

Gleichzeitig werden die **sozialstrukturellen Rahmenbedingungen** in den Stadt- und Landkreisen, die neben den Familienkonstellationen und besonderen Lebenslagen wichtige Hinweise für den quantitativen Bedarf an erzieherischen Hilfen geben, aufgezeigt. Neu wird auf die Bedeutung des Aufwachsens in psychisch belasteten Familien und auf Kinderwohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII eingegangen. Durch die breite Datenanalyse wird eine Standortbestimmung für den Landkreis möglich mit wichtigen fachplanerischen Anregungen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe- und Erziehungshilfestrukturen.

Einzelne Aspekte aus der Kreisanalyse

Es wird deutlich, dass sich die Jugendhilfe im Landkreis Esslingen den anstehenden Zukunftsaufgaben im Bereich der erzieherischen Hilfen in sehr guter Weise stellt und **positive konzeptionelle und Fallzahlen-Entwicklungen** aufweisen kann. Die erzieherischen Hilfen werden im Einzelfall erfolgreich gesteuert, insbesondere mit Blick auf eine effektive und gleichzeitig wirtschaftliche Hilfefewährung. Der Landkreis hat **geringe Fallzahlensteigerungen und günstige Fallkosten**. Es bewährt sich das fachliche Konzept der Flexibilisierung und Sozialraumorientierung im Rahmen der Erziehungshilfestationen mit interdisziplinärer Falleingangssteuerung und systematischer Hilfeplanung. Die Zusammenarbeit der Erziehungshilfe mit den sonstigen gut ausgebauten Jugendhilfestrukturen im Landkreis funktioniert sehr gut. Die Hilfearten Soziale Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII und Erziehung in einer Tagesgruppe nach §32 SGB VIII wurden konzeptionell weiterentwickelt zu **Flexiblen Hilfen** nach §27 Abs. 2 SGB VIII, die passgenauer und damit wirksamer sind. Individuell auf den Bedarf der Familien zugeschnitten umfassen sie Elternarbeit, Gruppenarbeit, Einzelförderung und sozialraumorientierte Arbeit.

Der Landkreis zeigt vor dem Hintergrund von landesweiten Fallzahlensteigerungen in Baden-Württemberg eine **unterdurchschnittliche Inanspruchnahme der Hilfen**, vor allem im ambulanten Bereich. Mit 1260 ambulanten Hilfen (§§27 Abs. 2 und 29-32 SGB VIII) hat der Landkreis 2012 einen Eckwert von 13,53 Hilfen je 1.000 der 0 bis unter 21-Jährigen und liegt damit im Übergang vom unteren zum mittleren Drittel der Landkreisverteilung (Durchschnitt aller Landkreise: 16,35). Dies ändert sich auch nicht, wenn die konzeptionelle Besonderheit im Landkreis berücksichtigt wird, dass die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII und die ambulant-therapeutischen Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII stark genutzt werden.

Insbesondere ursächlich hierfür ist die **sehr geringe Inanspruchnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe** nach §31 SGB VIII. Hier fällt auf, dass der Landkreis mit einem Eckwert von 2,34 je 1.000 der 0 bis unter 18-Jährigen weit hinter den anderen Landkreisen rangiert (Eckwert 5,45). Während die Fallzahl im Landkreis Esslingen seit 2006 nahezu konstant blieb, legte sie in den anderen Landkreisen durchschnittlich um 50% zu. Der Grund hierfür ist, dass das Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung die Sozialpädagogische Familienhilfe selbst durchführt. Teilweise aufgefangen werden konnte der große Bedarf an Betreuungen für Familien, Kinder und Jugendliche durch Erziehungsbeistände / Betreuungshelfer nach §30 SGB VIII, die als Honorarkräfte tätig sind. Die Kreisanalyse sieht jedoch Handlungsbedarf im Sinne eines Ausbaus der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Sehr positiv fällt auf, dass bei den **stationären Hilfen** nach §§33 und 34 SGB VIII der Landkreis Esslingen mit 749 Hilfen im Jahr 2012 einen geringeren Eckwert je 1.000 der 0- unter 21-Jährigen (7,03) im Vergleich zur letzten Kreisanalyse (7,20) und zu den anderen Landkreisen (7,52) aufweist. Dies stellt der Bericht als bemerkenswert **und erstaunlich niedriges Niveau angesichts der hohen sozialstrukturellen Belastung des Landkreises** Esslingen deutlich heraus. Bei der Sozialstrukturbelastung bewegt sich der Landkreis nämlich im oberen Drittel der Landkreise, was Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug sowie Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund angeht. Diese sozialstrukturellen Merkmale ließen einen deutlich höheren Hilfedarf im stationären Bereich erwarten. Als positiv stellt der Bericht weiterhin fest, dass der Anteil der **Vollzeitpflege** nach §33 SGB VIII an den stationären Hilfen von 33% auf 39% erhöht werden konnte. Die Zielvereinbarung der Sozialen Dienste konnte insofern, u.a. durch Werbung geeigneter Pflegefamilien und eine gezielte Hilfeplanung im Einzelfall, erfolgreich umgesetzt werden. Verstärkt wurden auch ältere Kinder in Vollzeitpflege untergebracht.

Was die **Hilfen für junge Volljährige** (§41 SGB VIII) betrifft, befindet sich der Landkreis Esslingen in der Inanspruchnahme im oberen Drittel der Landkreise. Die Jugendhilfe investiert bewusst in den Übergang zu einer eigenständigen Lebensführung benachteiligter junger Menschen und baut mit niederschweligen Hilfen Brücken in die Selbstständigkeit. Kein junger Mensch soll „verloren gehen“ durch zu frühzeitigen Abbruch der Betreuung. Gleichzeitig erfolgt ein stringentes Controlling im Rahmen der Hilfeplanung dahingehend, dass junge Erwachsene nicht zu lange in kostenintensiven stationären Heimgruppen verbleiben, sondern in ein betreutes Einzelwohnen wechseln.

Bei der **Erziehungsberatung** nach §28 SGB VIII wird anders als in anderen Landkreisen ein Rückgang der Fallzahlen deutlich. Die Konzeptionen der Erziehungsberatungsstellen wurden im Rahmen gesetzlicher Neuerungen fortgeschrieben, u.a. wurden Schwerpunkte auf die Trennungs- und Scheidungsberatung bei Hochstrittigkeit und auf komplexere familiäre Problemlagen gelegt, wodurch pro Einzelfall mehr Personalkapazitäten gebunden werden. Verstärkt arbeiten die Beratungsstellen auch in den Netzwerken der Frühen Hilfen und der Falleingangssteuerung der Erziehungshilfestationen mit.

Bezüglich der **Ausgaben für erzieherische Hilfen** befindet sich der Landkreis im Jahr 2012 mit 273 € je Jugendeinwohner (0 bis unter 21-Jährige) im mittleren Drittel der Landkreise (Mittelwert der Landkreise: 269 €). Gemessen an der sozialstrukturellen Belastung wertet der Bericht diesen Ausgaben-Eckwert als **bemerkenswert gering**. Zum Einen ist hierfür der höhere Anteil der kostengünstigeren Vollzeitpflege an den stationären Hilfen ursächlich, zum Anderen die insgesamt geringen stationären Fallzahlen und kostengünstigen ambulanten Hilfen.

Verantwortlich für die Indikation und Hilfeplanung der Einzelfallhilfen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste und des Kreisjugendamts, die trotz hoher Arbeitsbelastung die geschilderte effiziente Hilfestellung im Landkreis Esslingen steuern. Bei der **Personalausstattung in den Sozialen Diensten** rangiert der Landkreis Esslingen trotz überdurchschnittlicher sozialstruktureller Belastung nur im mittleren Bereich der Landkreise. Die Erfahrung zeigt, dass fehlende Zeitressourcen bei den hilfeplanverantwortlichen Sozialen Diensten häufig zu einem Anstieg stationärer Hilfen führen, da für die fachgerechte ambulante Begleitung, Unterstützung und Hilfeplanung nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Der Bericht weist insofern auf Handlungsbedarf hin, um den niedrigen Pro-Kopf-Aufwand im Leistungsbereich abzusichern.

Bezüglich der Struktur und Stellenausstattung in der **Jugendarbeit** ist der Landkreis hingegen vorbildlich und findet sich beim Vergleich der Landkreise im oberen Drittel. Dies gilt auch für die neueren Entwicklungen im Bereich der Schulsozialarbeit und für die guten Übergangsquoten in die weiterführenden Schulen.

Die Verwaltung wertet den Bericht des KVJS als **Bestätigung der konzeptionellen Weiterentwicklungen und Angebotsgestaltungen der Jugendhilfe im Landkreis Esslingen**, insbesondere im Arbeitsfeld der erzieherischen Hilfen, wo Kreisjugendamt, Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung und die freien Träger der Erziehungshilfe gut, eng und erfolgreich zusammen arbeiten. Die kreisvergleichende Analyse der relevanten Eckwerte der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stellt der Praxis ein sehr gutes Zeugnis aus, was die konzeptionellen Ausrichtungen und die Effizienz der eingesetzten Ressourcen betrifft. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, die **zwei Empfehlungen der Kreisanalyse**, nämlich eine jeweils stufenweise Verstärkung der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Bezirkssozialdienste im Rahmen der diesjährigen Stellenplangespräche aufzugreifen.

In der Anlage befindet sich eine **Kurzbroschüre des landesweiten Berichts**, die zentrale Aussagen der Auswertungen des KVJS zusammenfasst. Der Gesamtbericht steht im Internet als Download unter www.kvjs.de zur Verfügung.

Heinz Eininger
Landrat